

Wahlbekanntmachung
für die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin am Zentralinstitut
„Berliner Institut für Islamische Theologie“ (BIT)

1. Am 12. Januar 2021 werden an der Humboldt-Universität die dezentrale Frauenbeauftragte und ihre Stellvertreterin am folgenden Zentralinstitut gewählt:
 - Berliner Institut für Islamische Theologie (BIT)

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 12.10.2020, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 24.11.2014, Verfassung der Humboldt-Universität (Verf) vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013), Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).

2. Die Wahl der dezentralen Frauenbeauftragten und ihrer Stellvertreterin erfolgt nach dem Grundsatz der Viertelparität und in einem Wahlgang. Die weiblichen Angehörigen des BIT besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe.
3. Wahlvorschläge sind bis zum 11.12.2020, 15.00 Uhr mit folgenden Angaben beim Örtlichen Wahlvorstand einzureichen.

Für Mitarbeiterinnen:

- Vor- und Familienname
- Vollständige Dienstanschrift und Telefonnummer
- Geburtsdatum

Für Studierende:

- Vor- und Familienname
- Studienfach
- Matrikelnummer
- Adresse mit Telefonnummer

Die Bewerberinnen bestätigen durch eigenhändige Unterschrift ihre Zustimmung.

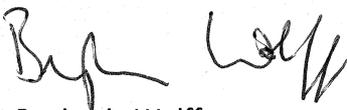
Die Wahlvorschläge werden durch den Örtlichen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) geprüft und bis zum 15.12.2020 im jeweiligen Institut bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind binnen dreier Werktagen nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.

4. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse können vom 09.12. bis 16.12.2020, 15.00 Uhr eingesehen werden. Einsprüche gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen sind bis zum 16.12.2020, 15.00 Uhr schriftlich beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendig gewordene Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Am 06.01.2020 werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen.
5. Briefwahlunterlagen können bis zum 14.12.2020, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie des unterschriebenen Antrags angefordert werden.

Die Anforderung der Briefwahlunterlagen kann zudem mittels einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten E-Mail erfolgen, die mit einem von der Universität ausgestellten Softzertifikat elektronisch signiert ist.

Die Briefwahlunterlagen werden der Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt oder auf Wunsch an die von ihr anzugebende Adresse zugesandt. Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt bis spätestens zum 16.12.2020. Die Versendung der Briefwahlunterlagen und die Teilnahme an der Briefwahl werden im Wahlberechtigtenverzeichnis vermerkt. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 12.01.2021, 15.00 Uhr beim Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

6. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden vom Örtlichen Wahlvorstand bekannt gegeben.
7. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 14.01.2021 bekannt gegeben. Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Örtlichen Wahlvorstand zu richten.
8. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Örtlichen Wahlvorstand (ÖWV) können gerichtet werden an: Benjamin Wolff (wolffbex@hu-berlin.de), Hannoversche Str. 6, Raum 4.26, Tel. 2093-98095.



Benjamin Wolff

Stellvertretender Vorsitzender des Örtlichen Wahlvorstands

Fristen:

Fristen werden gem. § 13 Abs. 1 HUWO durch die akademischen Weihnachtsferien (19.12.2020 bis 02.01.2021) gehemmt.

Wahlbekanntmachung:	bis 30.11.2020
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	11.12.2020, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	voraussichtlich am 11.12.2020
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	binnen dreier Werktage nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge (15.00 Uhr)
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	09.12.2020 bis 16.12.2020, 15.00 Uhr
Einspruchsfristen gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	16.12.2020, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	06.01.2020, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	14.12.2020, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 16.12.2020
Wahl:	12.01.2021
Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 14.01.2021
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktage nach Bekanntmachung der Wahlvorschläge (15.00 Uhr)
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 20.01.2021